

Zur Frage der wertbeständigen Löhne

4455

Zusammengestellt im Auftrage der
Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände
von ihrem früheren Syndikus

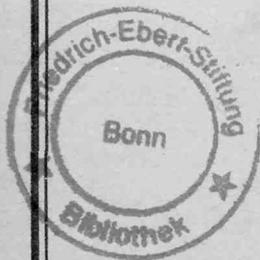
Dr. Schimmelpfennig

jetzt Leiter der wirtschafts- und sozialpolitischen Abteilung
der Linke-Hofmann-Lauchhammer Aktiengesellschaft

A 98 - 02682



In Kommission bei
Ferdinand Hirt in Breslau
Königsplatz 1



Anfang Juli 1923

Die Frage der wertbeständigen Löhne, die augenblicklich im Mittelpunkt des Interesses der gesamten Sozialpolitik steht, hat es erforderlich erscheinen lassen, die praktischen Erfahrungen, die auf diesem Gebiet seit nunmehr 3 $\frac{1}{2}$ Jahren in Breslau gemacht worden sind, kurz zusammenzustellen, um aus ihnen für die Behandlung dieser und ähnlicher Fragen Material gewinnen zu können.

Im Anschluß an eine Anregung der Zentralarbeitsgemeinschaft industrieller und gewerblicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands aus den letzten Tagen des Dezember 1919 wurde in Breslau in den ersten Monaten des Jahres 1920 ein System der automatischen Anpassung des Arbeitseinkommens an einen Index der Lebenshaltungskosten eingeführt. Die Verhandlungen wurden geleitet von dem damaligen Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Herrn Philipp, und wurden auf Arbeitgeberseite besonders von den Herren Generaldirektor Dr. Eichberg, Linke-Hofmann-Lauchhammer Aktiengesellschaft und Direktor Dr. Meinecke, H. Meinecke, Aktiengesellschaft, geführt.

1. Organisatorischer Aufbau.

Die Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände, die einen lokalen Zusammenschluß der Breslauer Arbeitgeberverbände von Industrie und Handel darstellt, bildete gemeinsam mit den Freien, Hirsch-Dunckerschen und Christlichen Gewerkschaften im Januar 1920 die „Arbeitsgemeinschaft Breslauer Arbeitgeber und Arbeitnehmer“. Die Hauptaufgabe dieser Arbeitsgemeinschaft ist die Einrichtung und Erhaltung des **Lohnamtes**, dessen Aufgabe die statistische Erfassung der Lebenshaltungskosten ist.

Nach mehreren durch die Entwicklung bedingten Versuchen ist die organisatorische Gestaltung jetzt derart, daß die Arbeitsgemeinschaft aus je zwölf Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Von den zwölf Plätzen der Arbeitgeberseite sind zehn von der Vereinigung Breslauer Arbeitgeberverbände besetzt, je einen Platz haben der Magistrat der Stadt Breslau und die Provinzialverwaltung von Schlesien; dieser zwölfte Platz ist nach dem kürzlich erfolgten Ausscheiden der Provinzialverwaltung von der Sektion II des Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie Deutschlands (Schlesien) eingenommen worden. Die Arbeitsgemeinschaft wählt aus ihrer Mitte einen Ausschuß von je vier

Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Der Leiter des Lohnamtes ist ein von der Arbeitsgemeinschaft angestellter Statistiker, dem das nötige Hilfspersonal — eine, zeitweilig zwei Angestellte — zur Verfügung gestellt wird. Außer den Gehältern entstehen nur noch ganz unbedeutende Kosten für Formulare, Porto, Miete eines Büorraumes und Schreibmaterial.

Die Unterlage für die Errechnung der Indexzahlen, d. h. die Preise derjenigen Gegenstände, welche den Errechnungen zugrunde gelegt werden, verschafft sich das Lohnamt dadurch, daß es von einer großen Anzahl von Firmen des Einzelhandels nach vorgedruckten Formularen Nachweisungen über die Preise, und zwar im Regelfalle über die durchschnittlichen Preise einer Woche erhält. Die Preise werden gemeinsam von den Firmenleitungen und den Betriebsvertretungen angegeben und unterschrieben. Dieses Material wird von dem Lohnamtsleiter rechnerisch zusammengestellt, so daß für jeden einzelnen Gegenstand der Durchschnitt aus allen für ihn gemeldeten Preisen jeder Woche gebildet wird.

Das Ergebnis dieser Errechnung wird zwei kleinen Kommissionen vorgelegt, die gemeinsam mit dem Lohnamtsleiter die errechneten Preise auf Grund ihrer Sachkunde prüfen; etwaige Irrtümer oder stark aus dem Rahmen des allgemeinen Preisniveaus fallende Angaben werden nötigenfalls durch Rückfrage bei den meldenden Firmen richtiggestellt. Auf Grund der so festgestellten Preise werden von dem Lohnamtsleiter nach dem weiter unten zu besprechenden System die Indexzahlen errechnet. Das Ergebnis wird nach einer Prüfung durch den oben genannten Ausschuß der Arbeitsgemeinschaft zur endgültigen Beschlußfassung vorgelegt.

Sowohl die Arbeitsgemeinschaft wie das Lohnamt und sein Leiter halten sich grundsätzlich von jeder Einwirkung auf die Gestaltung tariflicher Einkommenssätze fern. Ihre Aufgabe besteht lediglich darin, auf Grund ihrer Sachkunde an der Hand der eingehenden Unterlagen nach bestem Wissen und Gewissen ein möglichst objektives zahlenmäßiges Bild von der Entwicklung der Lebenshaltungskosten zu geben.

2. Technischer Aufbau der Errechnungen.

Bei der Aufstellung des Schemas für die Errechnungen ging man von dem Grundsatz aus, daß ein einigermaßen wahrheitsgetreues Bild der Lebenshaltungskosten eines Arbeiters bzw. eines Arbeiterhaushalts in Breslau nur dann gegeben werden könne, wenn man in dem Schema möglichst alle im normalen Arbeiterhaushalt vorkommenden Ausgabenposten, mindestens einige typische

Beispiele für jede Kategorie beobachtete. Die Beobachtung möglichst zahlreicher Gegenstände des Bedarfs bietet außerdem den Vorteil, einzelne unvermeidliche Fehler durch eine möglichst große Zahl sich ausgleichender Fehlerquellen am ehesten auszuschalten.

Bei den Kosten für **Nahrungsmittel** ergab sich die Notwendigkeit, dem Wechsel in dem tatsächlichen Konsum, wie er insbesondere bei Gemüse, Obst, Hülsenfrüchten, Fischen u. dergl. durch die Jahreszeit bedingt ist, Rechnung zu tragen. Um trotzdem einen einheitlichen Maßstab zu erhalten, setzte man als konstanten Faktor einen Tagesbedarf von 2500 Kalorien für einen Erwachsenen fest, für Kinder entsprechend weniger. In diesen Rahmen werden die einzelnen Lebensmittel so eingefügt, wie sie mit Rücksicht auf die Jahreszeit und auf den durch sonstige Wirtschaftsverhältnisse gegebenen Konsum eines Arbeiterhaushalts der Wirklichkeit am nächsten kommen.

Die Mengen der sonstigen Gegenstände des **Verbrauchs**, wie Heizung, Beleuchtung, Miete u. dergl., sind ähnlich wie bei der Statistik des Statistischen Reichsamtes mit konstanten Mengen eingesetzt, wie sie erfahrungsgemäß im Arbeiterhaushalt verbraucht werden.

Um diejenigen Gegenstände zu erfassen, die nicht ständig verbraucht, sondern nach einmaliger Anschaffung längere Zeit **gebraucht** werden, bedurfte es der Festsetzung von „Amortisations-Quoten“, d. h. es durfte nicht für jeden einzelnen Gegenstand sein voller Anschaffungspreis eingesetzt werden, sondern nur der Teil des Preises, der der voraussichtlichen Verbrauchsdauer des einzelnen Gegenstandes entsprach. Wenn man also annimmt, daß ein Sonntagsanzug erfahrungsgemäß zwei Jahre getragen zu werden pflegt, so wird er in die wöchentliche Preisliste mit ein Hundertviertel seines jeweiligen Neuanschaffungspreises eingesetzt. Von größter Bedeutung ist es hierbei, das Verhältnis zwischen den Kosten der einzelnen Ausgaben-Kategorien der Wirklichkeit entsprechend richtig festzulegen, d. h. derartig, daß die Ausgaben für Lebensmittel, Heizung, Miete, Kleidung, Wäsche, Haushaltsgegenstände u. dergl. in einem Verhältnis zueinander stehen, das der Wirklichkeit möglichst nahe kommt. Wenn man bei dem einen oder dem anderen Posten zu große oder zu kleine Summen einsetzt, so entsteht notwendig der Fehler, daß eine starke Preisveränderung eines einzelnen Postens auf die Gesamtentwicklung der Indexzahl einen zu großen oder zu kleinen Einfluß ausübt, je nachdem, ob er im Verhältnis zu seiner Bedeutung für den Haus-

halt in zu großer oder zu kleiner Menge in die Rechnung eingestellt worden ist.

Ein Beispiel für die Aufstellung solcher Listen enthält die als Anlage 1 beigefügte Liste für den Bedarf einer Arbeiterfamilie mit drei Kindern; Listen der gleichen Art sind eingeführt für eine Familie mit zwei Kindern, mit einem Kind und ohne Kinder, sowie für einen ledigen Arbeiter. Aus den so gefundenen fünf Reihen von Indexzahlen wird rein rechnerisch als arithmetisches Mittel eine Durchschnittsindexzahl gebildet, so daß man die Zahlen einzeln oder durchschnittlich anwenden kann (siehe unten).

3. Die praktische Auswertung der Errechnungen.

Die Frage, ob und in welcher Art die errechneten Indexzahlen bei der Gestaltung der tariflichen Einkommenssätze verwandt werden, ist, wie gesagt, ausschließlich Sache der Kontrahenten der einzelnen Tarifverträge, nicht der Arbeitsgemeinschaft oder des Lohnamts. Die hierfür sich ergebenden Möglichkeiten sind folgende:

1. Die Indexzahlen werden lediglich als ein **Anhalt** für die im übrigen frei auszuhandelnden Einkommenssätze verwandt, oder
2. es findet eine **automatische Anpassung** der Einkommenssätze an die Indexzahlen statt. In diesem Falle können folgende Verfahren eingeschlagen werden:
 - a) bei einem Tarifvertrag ohne soziale Zulagen, d. h. ohne unterschiedliche Behandlung der Ledigen, Verheirateten und kinderreichen Familien mit Bezug auf das tarifliche Einkommen wird von den fünf Indexzahlenreihen entweder nur die für Ledige oder der Durchschnitt der fünf Indexzahlenreihen verwendet;
 - b) bei Tarifen mit sozialer Staffelung kann entweder die Anpassung an das Indexzahlensystem nach den verschiedenen Familienständen getrennt vorgenommen werden oder es kann
 - c) bei sämtlichen Einkommenssätzen ständig der gleiche Prozentsatz der Durchschnittsindexzahl aus den fünf Reihen angewandt werden;
 - d) von Bedeutung ist die Frage, ob man die Indexzahlen so auswertet, daß man z. B. bei einer um einen bestimmten Prozentsatz steigenden Indexzahl errechnet, um wieviel Mark das Einkommen der niedrigsten Tarifgruppe steigt und den so errechneten Markbetrag auch den höheren Gruppen des Tarifes zulegt. Ein solches System führt besonders bei starkem Steigen der Indexzahlen zu einer ebenso starken Verminderung des prozentualen Abstandes zwischen den niedrigen und hohen Gruppen des Tarifvertrages, bedeutet

- also bei steigenden Lebenshaltungskosten eine dauernde relative Verschlechterung der höheren Gruppen gegenüber den niedrigen;
- e) das gegenteilige System des vorigen ist, daß derselbe Prozentsatz zu sämtlichen Einkommenssätzen des Tarifes hinzugeschlagen wird. Hierbei wird der prozentuale Abstand zwischen den Gruppen gewahrt; der Unterschied in Mark dagegen bei steigenden Indexzahlen vergrößert, bei sinkenden verringert;
- i) die Mitte zwischen den beiden zuletzt genannten Systemen liegt bei einer Methode, in der, wie unter e) dargelegt, die Steigerung der Indexzahl zu der niedrigsten Tarifgruppe hinzugeschlagen wird und zu den sich hieraus ergebenden Markbeträgen ein gewisser prozentualer Zuschlag für die höhere Gruppe hinzugerechnet wird, der die höheren Gruppen stärker steigen läßt als bei einem System der Zulagen von gleichen Markbeträgen (d), dagegen weniger stark, als bei einem System gleicher prozentualer Zulagen (e);
- g) von entscheidender Bedeutung, wie sich besonders in der letzten Zeit herausgestellt hat, ist die Frage, zu welchem **Zeitpunkt** sich die Indexzahlen in den Einkommenssätzen **auswirken**. Man war im Jahre 1920 im allgemeinen von dem volkswirtschaftlich richtigen Gedanken ausgegangen, daß zwischen dem Beobachtungszeitraum und dem Zeitpunkt, an dem eine der Veränderung der Indexzahl innerhalb des Beobachtungszeitraumes entsprechende Neuregelung der Einkommenssätze eintritt, ein nicht zu kurz bemessener Zeitraum liegen müsse, um nicht bei steigenden Preisen durch ein zu schnelles Folgen der Lohnerhöhung auf die Preiserhöhung eine weitere Beschleunigung in der Preiserhöhung hervorzurufen. Aus dieser Erwägung heraus hatte man im allgemeinen die Tarifverträge derartig abgeschlossen, daß beispielsweise eine Erhöhung der Indexzahl für den Zeitraum vom 15. Februar bis 15. März sich auswirkte in einer entsprechenden Erhöhung der Bezüge für den Monat April. Das bedeutete praktisch, daß der Monatsgehaltsempfänger am 30. April eine Erhöhung seines Einkommens erfuhr, die der Steigerung der Indexzahl in dem Zeitraum von Mitte Februar bis Mitte März gegenüber der von Mitte Januar bis Mitte Februar entsprach, also ein „Nacheilen“ des Einkommens um $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Monate **hinter den Preisen**. Bei dem im Wochenlohn stehenden Arbeiter, der sein April-

einkommen bereits erstmalig am Schluß der ersten Aprilwoche bezieht, war die Spanne dementsprechend um etwa drei Wochen geringer. Diese Methode brachte außerdem bei einem Rückgang der Preise, wie er im Frühjahr 1920 und Anfang 1921 tatsächlich eingetreten ist, den Arbeitnehmern den Vorteil, daß ihr Einkommen auch erst mit gleicher Verzögerung den sinkenden Preisen folgte, so daß sie also eine gewisse Erholungspause hatten, die zur Ergänzung von Haushaltsgegenständen, Kleidung u. dgl. benutzt werden konnte. Möglich war ein System mit derartig langen Zeiträumen des Nacheilens jedoch nur solange, als die Entwicklung der Teuerung sich in einigermaßen ruhigen Formen vollzog. Sie wurde zur Unmöglichkeit, als die monatlichen Indexsteigerungen von früher 5 und 10 Prozent auf 30, 50 und mehr Prozent anwuchsen.

Die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Tabellen zeigen, daß bei starker Fortentwicklung der Teuerung ein Sinken des Reallohns des Arbeitnehmers um so stärker eintritt, je größer die Spanne des Nacheilens ist. Es erwies sich deshalb als nötig, zunächst die Zeiträume des Nacheilens kürzer zu bemessen, und weiterhin, als im Juni 1922 eine besonders starke Teuerungswelle einsetzte, auch die Errechnungszeiträume von einem Monat auf einen halben Monat herabzusetzen. Die katastrophale Steigerung der letzten Wochen hat bewiesen, daß auch diese halbmonatlichen Errechnungszeiträume nicht mehr genügten, um bei automatischer Anpassung ein Sinken des Realeinkommens der Arbeitnehmer in einem untragbaren Maße zu verhindern. Die Arbeitsgemeinschaft hat deshalb beschlossen, beginnend mit der letzten Juniwoche 1923 außer den bisherigen halbmonatlichen und monatlichen Errechnungen auch wöchentliche Errechnungen vorzunehmen, die mit noch größerer Beschleunigung durchgeführt werden, als die bisherigen monatlichen und halbmonatlichen Errechnungen.

Bei dem früheren System, wie es unter Ziffer 2 geschildert worden ist, vergingen mit den Erhebungen des Lohnamtsleiters, der Prüfung durch die kleinen Kommissionen und den erforderlichen Errechnungen bis zur offiziellen Feststellung der Indexzahl durch die Arbeitsgemeinschaft etwa sechs bis sieben Tage, so daß beispielsweise die durchschnittliche Steigerung der Preise in der zweiten Maihälfte gegenüber der ersten Maihälfte am 5. oder 6. Juni authentisch festgestellt werden konnte. Bei dem neuen beschleunigten Verfahren hat man die Preise des Donnerstag und des Freitag einer jeden Woche der Beobachtung zugrunde gelegt. Diese Preise

werden lediglich von dem Lohnamtsleiter, zum Teil telephonisch, von den Firmen erfragt und werden am Sonnabend zunächst dem Ausschuß, alsdann der Arbeitsgemeinschaft zur Beschlußfassung vorgelegt. Eine Kontrolle der Errechnungen findet nur nachträglich bei der Feststellung der halbmonatlichen und monatlichen Indexzahl durch die Sachverständigen-Kommissionen statt.

Aus dem Vorgesagten ergeben sich die Möglichkeiten für die kürzesten Auswirkungen der Indexzahlen auf die Einkommen der Arbeitnehmer. Am schnellsten läßt sich die Auswirkung vornehmen bei den im **Wochenlohn** bezahlten Arbeitnehmern. Wenn hier z. B. die Preisbewegung der Woche vom 23. bis 30. Juni oder, genau gesagt, die Preise am 28. und 29. Juni durch die Arbeitsgemeinschaft am Sonnabend, den 30. Juni, dahin festgestellt worden sind, daß der Index sich gegenüber der Vorwoche um 25 Prozent erhöht hat, so kann die Auszahlung eines entsprechend erhöhten Lohnes bereits bei der nächsten Lohnzahlung am Freitag, den 6. Juli, erfolgen, d. h. die Verspätung ist auf den kürzesten technisch erreichbaren Zeitraum von einer Woche gebracht. Es bedarf keiner besonderen Darlegung, daß diese Frist von einer Woche für die Ausrechnung der Löhne in den Büros der Verbände, die Vervielfältigung, den Versand und die Arbeiten in den Lohnbüros unerlässlich ist.

Bei denjenigen Arbeitnehmern, die auch wöchentlich bezahlt werden, bei denen jedoch aus betriebstechnischen Gründen, z. B. besonders bei **Akkordverrechnungen**, die Auszahlung des in einer Woche verdienten Lohnes erst bei der Lohnzahlung der nächsten Woche erfolgen kann, beträgt der Zeitraum des Nacheilens eine Woche mehr, d. h., um bei dem vorigen Beispiel zu bleiben, die Indexerhöhung der Woche vom 23. bis 30. Juni (Stichtage der 28. und 29. Juni) wirkt sich aus auf die Löhne für die Lohnwoche vom 30. Juni bis 6. Juli, die am Freitag, den 13. Juli, ausgezahlt werden. In diesem Falle besteht eine Möglichkeit, die für den Arbeiter nachteiligen Folgen einer inzwischen fortschreitenden Geldentwertung dadurch auszugleichen, daß der Arbeiter bereits am 6. Juli in runder Summe einen Vorschuß auf die am 13. Juli endgültig zu errechnende Lohnsumme erhält, der annähernd der zu erwartenden Steigerung seines Arbeitseinkommens entspricht. Dieser Vorschuß wird also nur auf einen bereits tatsächlich verdienten Lohn gewährt und ist bei fortschreitender Teuerung jeweilig entsprechend zu erhöhen.

Am schwierigsten liegt das Problem bei den **Monats-Gehaltsempfängern**. Hier wird sich einer fortschreitenden Geldentwertung

nur dadurch vorbeugen lassen, daß man zwei- oder dreimal im Monat a-conto-Zahlungen leistet, deren Höhe nach den inzwischen bekanntwerdenden wöchentlichen Indexzahlen bemessen wird.

Berücksichtigt werden muß hierbei insbesondere, daß bei der Abrechnung am Ende des Monats ein nicht unerheblicher Betrag — etwa 20 Prozent des gesamten Monatseinkommens — übrig bleiben muß zur Deckung der Einkommensteuer, sowie der Arbeitnehmerbeiträge für Krankenkasse, Angestelltenversicherung u. dgl.

Bei der Frage, welche Indexberechnungsperiode für die Einkommensbemessung der Monats-Gehaltsempfänger zugrunde zu legen ist, muß darauf geachtet werden, daß die Relationen, die notwendigerweise zwischen den Tarifverträgen für die Arbeiter und denen für die Angestellten bestehen, nicht zu sehr verschoben werden. Dadurch, daß der Monats-Gehaltsempfänger mehrmals im Monat a-conto-Zahlungen erhält, ist der Nachteil, den er ohne a-conto-Zahlungen bei fortschreitender Geldentwertung gegenüber dem Arbeiter haben würde, annähernd ausgeglichen. Wollte man der Bemessung des Monatsgehältes den Index für die letzte Woche des Monats zugrunde legen, so würde das bei fortschreitender Teuerung ein stärkeres Anwachsen der Angestelltegehälter gegenüber dem entsprechenden Gesamtmonatseinkommen des Arbeiters bedeuten; umgekehrt würde die Anwendung des Index für die erste Woche des Monats ein Zurückbleiben der Angestelltegehälter hinter den Arbeiterlöhnen zur Folge haben. Deshalb muß, wenn man Löhne und Gehälter im gleichen Verhältnis verändern will, für die Bemessung des Monatsgehältes der Index einer in der Mitte des Monats liegenden Woche gewählt werden.

Für den Fall einer Senkung der Lebenshaltungskosten und damit des Index gilt analog dasselbe, wie vorstehend für die Indexsteigerung ausgeführt. Die Steigerung des Reallohnes ist bei der Senkung des Index um so größer, je größer der Zeitraum zwischen der Indexberechnungsperiode und dem Auszahlungstermin des Lohnes ist (s. Anl. 3). In der Praxis müssen die oben behandelten Vorschüsse auf bereits verdienten Lohn und a-conto-Zahlungen in Fortfall kommen, da sie ja nur den Zweck haben, einer fortschreitenden Geldentwertung vorzubeugen. Man wird sie jedoch bei einem plötzlichen Umschwung aus einer steigenden in eine sinkende Indexkurve oder bei einer plötzlich eintretenden Stabilisierung der Preise nicht unvermittelt in Fortfall kommen lassen können, sondern wird sie, auf einen längeren Zeitraum verteilt, schrittweise abzubauen haben.

4. Erfahrungen und Kritik.

1. Jede automatische Lohnanpassung hat zur Voraussetzung ein **System** von Indexzahlen, das so gut wie irgend möglich der **Wirklichkeit angenähert** und deshalb auf eine erschöpfende Erfassung der Bedürfnisse der Arbeitnehmer abgestellt sein muß; vor allen Dingen aber müssen die beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein unbedingtes **Vertrauen zu der Richtigkeit** der errechneten Indexzahlen haben. Die Bedeutung dieses psychologischen Moments zu verkennen, wäre ein nicht wieder gutzumachender Fehler; es muß deshalb, wenn man sich mit dem Gedanken trägt, Indexzahlen automatisch auf Einkommen wirken zu lassen, als **unerläßliche Voraussetzung** die Möglichkeit geschaffen werden, daß die im Vertrauen aller beteiligten Kreise stehenden Führer der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit voller Kritikmöglichkeit und voller eigener Verantwortung bei der Errechnung der Indexzahlen mitwirken. Damit ist als notwendige Voraussetzung gegeben, daß derartige Indexrechnungen nur für örtlich eng begrenzte Gebiete vorgenommen werden.

2. Bei einer automatischen Anpassung der Tariflöhne an so gefundene Indexzahlen ist rechtlich und wirtschaftlich die Möglichkeit gegeben, **Tarifverträge auf längere Zeit**, zwei bis drei Monate, abzuschließen. Während der Dauer der Tarifverträge spielt sich alsdann die Regulierung der Einkommenssätze in einer ganz außerordentlich kurzen Zeit ab. Im allgemeinen haben in Breslau die Sitzungen der Unterkommissionen monatlich je ein bis zwei Stunden für je acht Personen in Anspruch genommen. Bei der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft und ihres Ausschusses sind vielleicht durchschnittlich zwölf Personen je eine Stunde monatlich tätig gewesen. Mit diesem geringen Aufwand von durchschnittlich 20 bis 28 Mann-Stunden monatlich sind die Grundlagen für die Regulierung von etwa 30 Tarifverträgen gefunden, durch welche die Einkommen von ungefähr 85 000 Arbeitnehmern geregelt wurden. Die weitere zahlenmäßige Feststellung der Einkommenshöhe ist eine rein rechnerische Arbeit, welche nach einem vertraglich festgelegten Rechnungsverfahren büromäßig erledigt wird. Wenn man dagegen bei den Tarifverhandlungen kurzfristiger Verträge den ungeheuren Zeitaufwand und Verlust an produktiver Arbeitsmöglichkeit hält, so wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, daß das System eine beträchtliche Ersparnis an Arbeitszeit für die führenden Köpfe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ergibt.

Die Breslauer Erfahrungen haben gezeigt, daß die Feststellung der Preisunterlagen für die Indexrechnungen, insbesondere in den beiden Unterkommissionen, niemals nennenswerte Schwierigkeiten

ergeben hat. Gelegentliche Wünsche, durch Einsetzen zu hoher oder zu niedriger Preise die Bewegung der Indexzahl nach oben oder unten zu beeinflussen, sind stets ohne Schwierigkeiten überwunden worden. Es hat sich im Gegenteil durch die langandauernde Zusammenarbeit ein gegenseitiges Vertrauen herausgebildet, das auch bei den Verhandlungen über den Neuabschluß von Tarifverträgen die günstigsten Folgen gezeitigt hat; die sonst üblichen langatmigen Ausführungen über die Preisbewegung des einen oder anderen Gegenstandes und die sich hieran anschließenden endlosen Debatten über die Bedeutung derartiger Preisänderungen für die gesamte Lebenshaltung des Arbeitnehmers sind sowohl aus Tarifverhandlungen wie aus Verhandlungen vor Schlichtungsausschüssen vollkommen verschwunden. Gleichzeitig ist dem Schlichtungsausschuß durch die Indexzahlen eine Handhabe für die Entscheidung von Tarifstreitigkeiten gegeben worden, die deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil sie, als Unterlage für Entscheidungen benützt, von vornherein der Kritik beider Parteien, die bei ihrer Herstellung mitgewirkt haben, entzogen ist.

3. Es wird gesagt, daß ein derartiges System von den zwei Faktoren, die bestimmend auf die Lohnhöhe einwirken müssen, nämlich dem Bedarf des Arbeitnehmers (Bedarfs-Komponente) und der Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers (**Konjunktur-Komponente**), nur den ersteren berücksichtige. Dies Argument ist als zum Teil richtig anzuerkennen.

Im allgemeinen wird sich allerdings bei steigendem Index auch die Konjunktur — sei es auch nur eine Scheinkonjunktur wie in der letzten Zeit — in aufsteigender Linie bewegen. Ein Sinken der Preise wird zeitlich mit dem Sinken der Konjunktur zusammentreffen. Trotzdem sind in dem Augenblick des Umschwunges einer Konjunktur Zeiten denkbar und tatsächlich vorgekommen, in denen zwar eine rückläufige Konjunktur einsetzte, die Preise jedoch, die sich bei der früheren steigenden Konjunktur der Geldentwertung noch nicht ganz angepaßt hatten, vor allem aber die Indexzahlen infolge des mehrfach erwähnten Nacheilens bei der Feststellung noch eine Zeitlang weiter stiegen. So hat sich gegen Ende des Jahres 1922, in verstärktem Maße im März 1923, als im Anschluß an die Stützungsaktion der Regierung, besonders im Einzelhandel ein starker Konjunkturückschlag eintrat, eine außerordentlich schwierige Situation ergeben: die Löhne und Gehälter stiegen infolge des oben dargelegten Nacheilens sogar noch einen halben bis einen ganzen Monat weiter, während die Lebenshaltungskosten annähernd auf gleicher Höhe stehen blieben, und zahlreiche Firmen die dadurch verhältnismäßig hoch ge-

wordenen Löhne und Gehälter als eine sehr schwere Belastung empfanden. Dies machte sich vor allem bei den kaufmännischen Angestellten des Handels sehr stark bemerkbar, zumal auch die Möglichkeit, durch Arbeitsstreckungen das Gehälter-Konto zu entlasten, infolge der langen Kündigungsrisiken der Angestellten praktisch nahezu illusorisch war. Man wird also diese mangelnde Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage des Arbeitgebers als einen unzweifelhaften Nachteil des Systems feststellen müssen, dem man nur in geringem Maße dadurch abhelfen kann, daß man die Tarifverträge höchstens auf zwei oder drei Monate abschließt. Auch während dieser kurzen Zeit kann sich jedoch ein derartiger Konjunktumschlag leicht wieder vollziehen, so daß dieser Nachteil niemals ganz zu vermeiden ist; allerdings gleicht er sich im Durchschnitt mehrerer Monate immer wieder aus.

4. Man meint ferner, eine automatische Lohnanpassung müsse notwendig zur Folge haben, daß die Wechselwirkung zwischen **Preiserhöhungen** und **Lohnerhöhungen**, Lohnerhöhungen und Preiserhöhungen sich in noch schnellerem Wechsel vollziehen, als es sonst der Fall sei. Diese Auffassung kann nach unseren Breslauer Erfahrungen nur als unzutreffend bezeichnet werden. Trotzdem das geschilderte System bereits seit 3 $\frac{1}{2}$ Jahren in Breslau angewandt wird, hat sich nicht gezeigt, daß die Teuerung in Breslau nennenswert stärker gestiegen sei, als an anderen Orten, die ein derartiges System nicht hatten. Eine ganz geringfügige Erhöhung des Preisniveaus, die zeitweilig zu verzeichnen war, kann ebenso gut auf den vermehrten Zustrom aus Oberschlesien und Posen wie auf andere Ursachen zurückgeführt werden. Auch ist nicht festzustellen gewesen, daß der Einzelhandel jemals bei seinen Preiserhöhungen auf den Zeitpunkt der Errechnung der Indexzahlen oder auf die Auszahlung erhöhter Arbeitseinkommen Rücksicht genommen hätte. Die anderen preisbildenden Faktoren, insbesondere die politischen und **spekulativen** Einflüsse auf die Bewertung der Mark dominieren so erheblich bei der Preisbildung, daß psychologisch vielleicht denkbare Wirkungen des Systems bei lokal begrenzter Anwendung daneben vollkommen verschwinden.

Die Löhne anderer Arbeitnehmer vergleichbarer Orte und Gewerbebezüge, die nicht automatisch irgendeinem Index angepaßt waren, sind — zum mindesten bis zum April 1923 — in annähernd dem gleichen **Verhältnis** gestiegen, wie die Breslauer Löhne und Gehälter, und es haben sich nur vorübergehend kleine Abweichungen des Breslauer Niveaus in nicht zu beträchtlichem Ausmaße gezeigt. Seit Mai 1923 steigen sogar die nicht automatisch regulierten Tarif-

einkommen zum Teil erheblich stärker als die gleitenden Breslauer Tarifsätze. Der Grund hierfür dürfte zum größten Teil auf politischem Gebiet, zum Teil darin zu suchen sein, daß die wöchentlichen Errechnungen und ihre Auswirkungen erst Ende Juni—Anfang Juli 1923 eingesetzt haben.

5. Ferner wird gesagt, es sei unmöglich, eine gerechte **Grundlage** zu finden, auf welche die Indexzahlen angewandt werden könnten. Dieser Einwand ist durchaus falsch; denn mit demselben Recht könnte man sagen, daß es unmöglich sei, bei kurzfristigen Tarifverträgen einen wirklich gerechten Lohnsatz zu finden. Theoretisch ist beides unmöglich; in der Praxis ergibt sich der Beweis dafür, ob eine Basis richtig gefunden worden ist oder nicht, wie bei allem historischen Geschehen nur aus der Beobachtung, ob nämlich diejenigen Lohnsätze, welche sich bei Anwendung der Indexzahlen auf der gefundenen Basis ergeben, auf demselben Niveau mit den Löhnen anderer Industrien und anderer Orte bleiben. Es ist daher selbstverständlich, daß jede Neueinführung eines Systems der automatischen Anpassung zu schweren Fehlern führen muß, wenn man als Zeitpunkt für die Einführung des Systems einen Augenblick wählt, in dem die Einkommenssätze entweder besonders hoch oder besonders niedrig liegen. Beides führt zu Fehlern, die sich, zumal bei starken Veränderungen in den Preisverhältnissen, in kürzester Zeit als unerträglich herausstellen müssen.

6. Es wäre praktisch und theoretisch ein großer Fehler, wenn man etwa als Basis die Löhne der **Vorkriegszeit** annehmen und diese Löhne so weiter entwickeln würde, wie sich die Lebenshaltungskosten der Jetztzeit gegenüber der Zeit vor dem Kriege gesteigert haben; denn es ist eine Binsenwahrheit, daß ein Volk in der wirtschaftlichen Notlage des deutschen Volkes niemals Anspruch darauf erheben kann, sein jetziges Lebenshaltungsniveau für einen sehr erheblichen Teil des Volkes auf derselben Höhe zu halten, auf der es in der Zeit gesunder wirtschaftlicher Blüte vor dem Kriege war. Es ist unbestrittene Tatsache, daß allein der Fleischkonsum selbst in wohlhabenden Kreisen gegenüber der Vorkriegszeit stark zurückgegangen ist, und ein jeder weiß, daß heute sowohl in Wohnungen, wie in der Kleidung, wie in Schuhwerk die Ansprüche jedes einzelnen gegenüber der früheren Zeit des nationalen Reichtums stark eingeschränkt worden sind. Wollte man also als Ausgangspunkt das Einkommen und die Lebenshaltungskosten vor dem Kriege annehmen, und aus der Entwicklung der Indexzahlen gegenüber 1913/14 die jetzige Einkommenshöhe herleiten, so würde man denjenigen Teil des Volksganzen, dessen Ein-

kommenssätze man auf solche Weise reguliert, über Gebühr stark erhöhen und damit, namentlich wenn es sich um einen erheblichen Teil des Volkes handelt, den Rest zu einer um so stärker verschlechterten Lebenshaltung verurteilen. Es wäre deshalb unbedingt falsch, sich mit einem Prinzip der automatischen Lohnanpassung sklavisch an gegebene Größen einer Zeit zu klammern, die in wirtschaftlicher Beziehung mit der Jetztzeit in keinerlei Parallele gebracht werden kann.

7. Sowohl Vertreter von Gewerkschaften wie Vertreter von Arbeitgeberorganisationen erklären bisweilen, daß ein System automatischer Lohnanpassung deshalb niemals praktisch durchführbar sei, weil die Gewerkschaften den **Kampf um die Lohnhöhe** als Vorbedingung für ihre Existenz brauchten. Wieweit dieser Grundgedanke im einzelnen zutrifft, wird davon abhängen, inwieweit die Gewerkschaften bereits in sich konsolidiert sind oder noch radikale Forderungen als Propaganda für sich brauchen. Im übrigen kann ein System gleitender Lohnskala niemals dazu führen, die Lohnhöhe für ewige Zeit starr an eine Kurve zu fesseln. Dem Streben der Gewerkschaften nach Erhöhung des Lebenshaltungsstandards ihrer Mitglieder und dem entgegengesetzten Streben der Arbeitgeber nach Verringerung ihrer Produktionskosten bleibt bei einem vierteljährig abzuschließenden Tarifvertrag noch immer hinreichend Raum, so daß das freie Spiel der Kräfte niemals gänzlich ausgeschaltet wird.

8. Ein weiterer Haupteinwand ist der, daß das **Interesse des Arbeiters**, sich durch **gesteigerte Arbeitsleistung** eine bessere Lebenshaltung zu erwerben, verloren ginge, sobald er sicher sei, daß die gleitende Lohnskala seinem gesteigerten Zahlungsmittelbedarf ohne sein Zutun von selbst gerecht werde. Hierbei scheint vergessen zu werden, den Unterschied zwischen Barlohn und Reallohn zu machen. Der Barlohn des Arbeiters steigert sich selbstverständlich bei automatischer Lohnanpassung entsprechend seinen erhöhten Lebenshaltungskosten, jedoch nur in dem Maße, daß sein Reallohn annähernd auf derselben Höhe bleibt. Eine Steigerung seines Reallohnes kann der Arbeiter lediglich erzielen, wenn er sich mit seinen Leistungen über den Durchschnitt seiner Kollegen hinaus hebt. Dieser Anreiz bleibt auch bei dem System der gleitenden Lohnskala unverändert bestehen. Im übrigen ließe sich derselbe Einwand genau so bei kurzfristigen Tarifverträgen machen; er ist aber hier ebenso falsch wie da.

9. Man fragt schließlich bisweilen: Wie wird sich bei sinkendem Index der automatische **Abbau** vollziehen? Die Antwort hierauf

muß lauten: sicherlich nicht schlechter als ohne gleitende Lohnskala. Praktische Erfahrungen damit liegen in Breslau aus der Zeit vom Mai 1920 und Februar 1921 vor. Das Sinken der Indexzahl im Jahre 1920 erfolgte, nachdem das ganze System praktisch erst zwei Monate im Gange war. Da außerdem in keinem anderen Orte Deutschlands ein Lohnabbau durchgeführt wurde, ist es durchaus begreiflich, daß die Arbeitnehmer einem Abbau heftigsten Widerstand entgegensezten. Trotzdem ist ein Abbau durchgeführt worden, allerdings nicht in demselben Maße, in dem sich die Indexzahlen gesenkt hatten, sondern nur in dem Ausmaße von 20 bis 30 Prozent der Senkung. Im Februar 1921 dagegen hat sich die Senkung der Löhne genau in demselben Maße wie die Senkung der Indexzahl ohne irgendwelche Schwierigkeiten vollzogen. Die Verhandlungen hierüber haben nicht eine halbe Stunde länger gedauert als die sonst üblichen. Der Grund hierfür lag hauptsächlich in dem Vertrauen auf die Sachlichkeit der Gegenseite, das in reichlich einjähriger gemeinsamer Arbeit die Führer auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gewonnen hatten, vor allem aber besaßen sie eine durch jahrelange Bewährung gefestigte Autorität gegenüber ihren Mitgliedern, so daß sie das Vertrauen der von ihnen Geführten auch bei diesem gewiß nicht leichten Schritt in keiner Weise verloren haben.

Ob sich bei einem etwaigen anhaltenden Preissturz das System ebenso bewähren wird, kann man naturgemäß jetzt nicht voraussagen; es wäre ohne weiteres denkbar, daß bei einem plötzlichen rapiden Steigen der Mark und entsprechendem rapiden Sinken der Preise einer großen Zahl wichtiger Lebensmittel sich die Arbeitgeber aus zwingenden Gründen, sei es politischer Art, sei es mit Rücksicht auf andere Bezirke, entschließen müßten, den Abbau entweder zu verzögern oder in einem geringeren Ausmaße als durch die Indexzahl angezeigt durchzuführen. Auch dann aber hat das System zum mindesten den einen Vorteil, daß man nicht stundenlange, nutzlose Debatten über die Bedeutung der Preissenkung einzelner Artikel für die Lebenshaltung des Arbeiters zu führen braucht, sondern bei einem jahrelang einwandfrei durchgeführten System eine sicher funktionierende Grundlage hat und die Debatten darauf beschränken kann, wieweit es politisch und taktisch möglich ist, den sinkenden Indexzahlen zu folgen. Eins wird man sicher für ausgeschlossen halten müssen, daß ein Abbau ohne gleitende Lohnskala sich schneller und reibungsloser vollziehen wird als dort, wo beim Aufbau jahrelang eine gleitende Lohnskala angewandt worden ist.

10. Es ist eine von jedem Praktiker bestätigte Tatsache, daß in Zeiten der Lohnbewegung die **Arbeitsleistung** der Belegschaft nachläßt, sobald die Lohnbewegung sich bis zu einem gewissen Grade zugespitzt hat und ihr Ergebnis der gesamten Arbeiterschaft zur Kritik und Beschlußfassung unterbreitet wird. Wenn der Arbeiter durch ein System, bei dem seine erprobten und bewährten Führer vollen Einfluß besitzen, die Sicherheit und Gewähr dafür hat, auch bei steigenden Preisen seine Lebenshaltung auf annähernd gleicher Höhe zu halten, daß also sein Bareinkommen mit der steigenden Teuerung gleichen Schritt halten wird, so bringt dieses Gefühl ein Moment der Ruhe in die Arbeiterschaft, das zur Steigerung der Arbeitsfreudigkeit, der Intensität der Arbeit und damit der Produktion erheblich beiträgt.

5. Folgerungen für das heutige Problem der wertbeständigen Löhne.

Aus den letzten kritischen Betrachtungen der Breslauer Erfahrungen lassen sich verschiedene Hinweise für die augenblicklich behandelte Frage der wertbeständigen Löhne entnehmen.

1. Die rechnerische Herstellung eines „**Reichs-Index**“ d. h. die Errechnung eines arithmetischen Mittels aus den an den verschiedenen Orten des Reichs errechneten Indices, kann höchstens einen historischen Wert haben, führt aber sofort zu **Unmöglichkeiten**, sobald man diesen Reichs-Index zur **automatischen Regulierung** von Lohn- und Gehaltssätzen verwenden will. Der Gedanke des Ausschaltens von Fehlern durch Schaffung einer möglichst großen Zahl von Fehlerquellen ist **hier** unlogisch. Es genügt zum Beweise dessen wohl ein Hinweis darauf, daß die Teuerungsverhältnisse heute in einem rein landwirtschaftlichen Distrikt Hinter-Pommerns oder Ost-Preußens sich grundlegend anders entwickeln müssen, als die eines reinen Industrie-Bezirktes, wie Oberschlesien oder gar des besetzten Gebietes, daß die Preisentwicklung in Gegenden mit starkem Fremdenverkehr anders sein muß als an Orten, die nahe an der Grenze hochvalutarischer Länder liegen und so fort. Wollte man daher die Einkommen der Arbeitnehmerschaft im ganzen Reich einheitlich nach einem Reichs-Index regulieren, so würden die Arbeitnehmer derjenigen Orte, an denen die Teuerung langsamer gestiegen ist, zu hohe Löhne im Vergleich zu ihrem Bedarf erhalten, während die Arbeitnehmer an Orten mit besonders stark steigender Teuerung zu wenig erhalten und damit gezwungen sein würden, ent-

weder ihre Lebenshaltung unverhältnismäßig stark zu reduzieren oder sie durch Arbeitskämpfe irgendwelcher Art über das Maß der Steigerung des Reichs-Index herauszuheben.

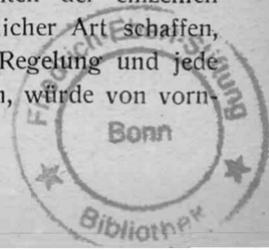
2. Ein weiterer Grund für die Notwendigkeit, eine automatische Anpassung nur in ziemlich **eng umgrenzten Bezirken** anzuwenden, liegt darin, daß die Durchführung des Systems für ein zu großes Gebiet ihm naturnotwendig diejenige **Beweglichkeit** nimmt, deren es unbedingt bedarf. Längere Zusammenarbeit der führenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer und das dadurch bedingte Vertrauen in das Bestreben der Gegenseite nach objektiver Feststellung allein ermöglichen es, plötzlichen Veränderungen in der wirtschaftlichen Lage und politischen Lage durch sachgemäße und schnell gefaßte Entschlüsse gerecht zu werden. Plötzliche Veränderungen in der Bewegung der Lebenshaltungskosten, neu auftretende Strömungen oder Ideen machen häufig kurze Entschlüsse über eine Abänderung des Systems notwendig, die nur dort mit der nötigen Schnelligkeit und Verantwortungsfreudigkeit gefaßt werden können, wo die persönliche Fühlung zwischen den Führern der Parteien untereinander und mit ihren Auftraggebern besteht.
3. Es wäre vollkommen verfehlt, aus den Breslauer Erfahrungen bezüglich der Wirkungen des Systems auf die Bewegung der **Preise**, die sich auf ein örtlich umgrenztes Gebiet erstrecken, Schlüsse auf die Folgen ziehen zu wollen, die sich ergeben müßten, falls man ein System der **automatischen Lohnanpassung für das ganze Reich** einheitlich durchführen wollte. Es ist selbstverständlich, daß in diesem Falle die automatische, jedem Menschen durch die Presse bekannt werdende Erhöhung des Lohn-Niveaus an einem bestimmten Tage und die damit herbeigeführte künstliche Erhöhung der Kaufkraft eines sehr erheblichen Teiles der ganzen deutschen Bevölkerung unmittelbare Preiserhöhungen aller Gegenstände des täglichen Bedarfes in großem Ausmaß herbeiführen müßte. Man kann dagegen nicht einwenden, daß auch das sonst in Deutschland übliche System der fortlaufenden Lohnerhöhungen im Wege freier Verhandlung ein ständiges Erhöhen der Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft zur Folge hatte und deshalb ebenso preistreibend hätte wirken müssen. Der wesentliche Unterschied würde darin liegen, daß alsbald mit dem Bekanntwerden eines neuen Reichs-Index und damit einer Erhöhung der Kaufkraft für einen sehr großen Teil

der Bevölkerung des ganzen Reiches, der psychologische Anreiz zu Preiserhöhungen viel stärker gegeben wäre, als wenn sich die Lohnerhöhungen nach einzelnen örtlichen und fachlichen Kreisen getrennt, und verschieden in ihrem Ausmaß und Zeitpunkt vollziehen.

Jede Verwendung eines Reichsindex zur automatischen Regulierung von Einkommenssätzen würden ferner den schweren psychologischen Fehler bedeuten, daß sie einen Maßstab anlegt, der nicht auf dem restlosen **Vertrauen** der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aufgebaut ist. Das Zutrauen zu der Richtigkeit der Reichsindexzahlen ist schon dadurch erheblich erschüttert, daß Fälle bekannt geworden sind, in denen an einzelnen Orten die Preisangaben mehr oder weniger willkürlich zurechtgestutzt wurden. Vor allem aber kann sich ein restloses Zutrauen zu derartigen Errechnungen nur dann einfinden, wenn sowohl die Führer der Arbeitgeber wie die der Arbeitnehmer die Möglichkeit haben, bei jeder Phase der Entstehung des Index mit eigener Verantwortung mitzuarbeiten und Kritik zu üben, eine Möglichkeit, die bei einer behördlich geschaffenen Einrichtung niemals in vollem Umfange gegeben werden kann.

4. Ganz undurchführbar ist der in letzter Zeit mehrfach geäußerte Gedanke, **gesetzlich festlegen** zu wollen, daß jeder an einem bestimmten Stichtage, z. B. dem 1. Juli 1923, tariflich festgelegte Lohn während der Dauer eines oder mehrerer Monate automatisch nach Indexzahlen verändert werden soll; etwas Derartiges kann niemals auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern nur auf dem Wege des freien Vertragsschlusses zwischen den Parteien festgelegt werden, da sich von dem weit abliegenden Platze des Gesetzgebers unmöglich übersehen läßt, inwieweit der einzelne Lohn an einem Stichtage unter einem normalen Lohnsatz zurückgeblieben ist oder ihn überschritten hat.

Es kann sich deshalb, wenn man den Gedanken einer automatischen Lohnregelung für begrenzte Zeiträume und örtliche Bezirke weiter ausdehnen will, nur darum handeln, daß die Deutschen Spitzen-Organisationen, gegebenenfalls unterstützt durch Empfehlungen der maßgebenden Behörden, darauf hinwirken, daß im Wege freier Vereinbarung die Kontrahenten der einzelnen Tarifverträge sich örtliche Einrichtungen ähnlicher Art schaffen, wie sie in Breslau bestehen; jede gesetzliche Regelung und jede Regelung für das ganze Reichsgebiet einheitlich, würde von vornherein ein vollkommener Fehlschlag sein.



Anlage 1 (zu Seite 6.)

Die nachstehende Tabelle gibt eine der Listen wieder, wie sie von dem Lohnamt benutzt werden, und zwar die für eine Familie mit 3 Kindern; die Listen für den Ledigen und die Familien mit 2 Kindern, 1 Kind und ohne Kinder sind analog aufgestellt.

Die in den Listen eingesetzten Preise, insbesondere die Gesamtsummen am Ende der Liste werden nicht veröffentlicht, um irrtümlichen Schlußfolgerungen auf ein sogenanntes Existenzminimum vorzubeugen. Bekanntgegeben wird nur die prozentuale Veränderung der Gesamtsummen der einzelnen Zeitabschnitte zueinander, im nachstehenden Falle also das Verhältnis der Endzahlen 31170,93 : 50306,56, das eine Steigerung um 61,7% bedeutet.



Anlage I.

Wochendurchschnitt

a) Gegenstand	b) Kalorien auf 1000 g	c) Wochenmenge	d) Kaloriengehalt dieser Menge (c)	Durchschnitts- preis in der Zeit vom 1. - 15. Januar 1923				Durchschnitts- preis in der Zeit vom 15. - 31. Jan. 1923			
				Einzel- preis je Pfd., Stück		Preis der Menge (c)		Einzel- preis je Pfd., Stück		Preis der Menge (c)	
				<i>M</i>	<i>ℳ</i>	<i>M</i>	<i>ℳ</i>	<i>M</i>	<i>ℳ</i>	<i>M</i>	<i>ℳ</i>
a) Lebensmittel:											
Brot, rat.	1950	9 750	19 012	85	—	1 657	50	155	3 022	50	
Mehl	3200	1 500	4 800	258	50	775	50	457	1 371	—	
Grieß	3200	250	800	281	—	140	50	444	222	—	
Haferflocken	3400										
Graupen	3400	250	850	250	—	125	—	465	232	50	
Reiß	3400	500	1 700	302	—	302	—	524	524	—	
Hülsenfrüchte	3300	125	412	322	—	80	50	482	120	50	
Fleisch, Rind-	1130	1 325	1 497	1020	—	2 703	—	2 360	6 254	—	
„ Schweine-	1800	300	540	1045	—	627	—	2 760	1 656	—	
Speck	8000										
Knoblauchwurst	724	100	72	800	—	160	—	1 600	320	—	
Fett	8000	375	3 000	1580	—	1 185	—	3 270	2 452	50	
Butter	7600										
Margarine	7160	1 000	7 160	1180	—	2 360	—	2 400	4 800	—	
Zucker	3910	1 000	3 910	270	—	540	—	270	540	—	
Vollmilch	Lit. = 600	7 l	4 200	181	—	1 267	—	270	1 890	—	
Kartoffeln	700	10 000	7 000	6	75	135	—	940	188	—	
Heringe, Salz	1570	500	785	250	—	250	—	395	395	—	
„ geräuchert	1070	500	535	367	—	367	—	494	494	—	
Schellfische	824	500	412	435	—	435	—	900	900	—	
Eier	Stck. = 90	2 Stck.	180	74	—	148	—	155	310	—	
Obst	476										
Backobst	2000	785	1 570	240	—	376	80	328	514	96	
Mohrrüben	320	1 500	480	17	—	51	—	30	90	—	
Oberrüben	360										
Spinat	250										
Schnittbohnen	250										
Weißkraut	200	1 000	200	32	50	65	—	76	152	—	
Sauerkraut	200										
Quark	1600	500	800	155	—	155	—	260	260	—	
Pflaumenmus	1800	500	900	225	—	225	—	276	276	—	
Marmelade	1800										
Kunsthonig	3010										
Welschkraut	200	1 000	200	53	—	106	—	118	236	—	
Grünkohl	250	1 000	250	48	50	97	—	122	244	—	
Summe:						14 333	80	27 464	96		

Gegenstand	Durchschnittspreis in der Zeit vom 1. - 15. Januar 1923			Durchschnittspreis in der Zeit vom 15. - 31. Januar 1923		
	Einzel- preis je Pfd., Stück	Preis der Menge (c)		Einzel- preis je Pfd., Stück	Preis der Menge (c)	
		M	Sp		M	M
b) Miete usw.:						
2 Zimmer und Küche			138 37			138 37
2 1/2 Zentner Kohle monatlich			1540 69			2063 95
1/2 " Holz "			298 83			348 84
52 cbm Gas			1592 28			2370 45
Ausbesserungen			760 --			950 --
1/2 Pfund Kernseife			342 50			570 --
1/2 " Waschpulver			100 --			132 50
1/2 " Soda			40 --			50 --
1 Schachtel Schuhwische			150 --			160 --
Schuhreparaturen			469 04			815 58
2/3 der Ortskrankenkasbeiträge, Gr.			432 --			432 --
1/2 der Invalidenversicherungsbeiträge, Gr.			160 --			160 --
Seife, Rasieren			235 --			420 --
Verbandsbeitrag			400 --			400 --
Zeitungsabonnement			150 --			150 --
Schreibutensilien			553 34			750 --
Verkehrsmittel			1600 --			1760 --
Genußmittel und Getränke			1080 --			1320 --
Summe:			10042 05			12991 69
c) Wäsche:						
	<i>Stück in Wochen</i>					
Bettbezüge	8	520	15000	230 77	25500	392 31
Betttücher	8	520	7200	110 77	11600	178 46
Küchenhandtücher	3	104	900	25 96	1450	41 83
Gesichtshandtücher	8	520	1250	19 23	2400	36 92
Tischtücher	2	260	6600	50 77	1200	92 31
Gardinen, Küchenfenster	1	260	12500	47 08	21000	80 77
" Zimmerfenster	4	520	15250	117 31	25000	192 31
Staubtücher	6	520	210	2 35	350	4 04
Summe:				604 24		1018 95
d) Haushaltsgegenstände:						
	<i>Stück in Wochen</i>					
Steingutteller, flache	12	104	185	21 35	290	33 46
Steingutschüsseln	6	208	570	16 44	800	23 08
Eimer, Emaille	2	312	1900	12 18	2600	16 67
Kochtöpfe	6	208	1800	51 92	2400	69 23
Besen	2	104	1900	36 54	2800	53 85
Scheuerbürsten	2	104	350	6 73	550	10 53
Schuhbürsten	2	104	325	6 25	550	10 58
Scheuertücher	4	52	170	13 08	310	23 85
Besteck	1	52	800	15 38	1050	20 19
Eßlöffel	1	52	250	4 81	420	8 08
Kaffeetassen	6	260	385	8 88	480	18 17
Kaffeekanne	1	260	1150	4 42	1400	5 38
Waschbrett	1	52	1850	35 58	3000	57 69
Stuhlsitz	1	52	380	7 31	500	9 62
Kohlenkasten und -Löffel	1	104	1250	12 02	1500	14 42
Wasserkanne	1	156	1800	11 54	2800	17 95
Küchenlampe	1	104	1000	9 61	1200	11 54
Zylinder	2	52	65	2 50	80	3 80
Summe:				276 54		408 02

Gegenstand			Durchschnittspreis in der Zeit vom 1. - 15. Januar 1923		Durchschnittspreis in der Zeit vom 15. - 31. Januar 1923		
			Einzel- preis je Pfd., Stück		Einzel- preis je Pfd., Stück		
			Preis der Menge (c)		Preis der Menge (c)		
		<i>M</i>	<i>P</i>	<i>M</i>	<i>P</i>	<i>M</i>	<i>P</i>
e) Kleidung:							
I. Mann		<i>Stück in Wochen</i>					
Sonntagsanzug	1	104	63000	605 77	95000	913 46	
Alltagsanzug	1	208	40000	192 31	60000	288 46	
Arbeitsbluse	1	104	5000	48 08	6700	64 42	
Einfache Hose	1	104	13500	129 81	18000	173 08	
Wintermantel	1	416	50000	120 19	68000	163 46	
Sommermantel	1	416	45000	108 17	65000	156 25	
Hut	1	52	6000	115 38	7500	144 23	
Schuhe	1	52	17000	326 92	24000	461 54	
Winterstrümpfe	2	52	975	37 50	1250	48 08	
Sommerstrümpfe	1	52	650	12 50	1050	20 19	
Hemden	4	156	3500	89 74	5500	141 03	
Unterhosen	4	156	4300	110 26	7000	179 49	
Kragen	3	52	750	43 27	1100	63 46	
Vorhemdchen	1	52	1000	19 23	1500	28 85	
Krawatten	2	52	1500	57 69	2500	96 15	
Taschentücher	6	260	380	8 77	500	11 54	
Summe:				2025 59		2953 69	
II. Frau		<i>Stück in Wochen</i>					
Kleid	1	104	35000	336 54	49000	471 15	
Waschbluse	1	52	3500	67 31	5000	96 15	
Bluse, halbwoollen	1	52	6500	125 --	8250	158 65	
Rock	1	104	9800	94 23	14000	134 62	
Wintermantel	1	208	30000	144 23	36000	173 08	
Kostüm	1	208	50000	240 38	75000	360 58	
Winterhut	1	104	6000	57 69	8000	76 92	
Sommerhut	1	104	3000	28 85	4500	43 27	
Hohe Schuhe	1	52	16000	307 69	23000	442 31	
Winterstrümpfe	2	52	1850	71 15	2000	76 92	
Sommerstrümpfe	2	52	1250	47 08	1600	61 54	
Winterunterrock	1	208	4500	21 63	6500	31 25	
Sommerunterrock	1	208	4500	21 63	6500	31 25	
Unterleibchen	3	156	2100	40 38	3500	67 31	
Hemden	5	156	2600	83 33	4300	137 82	
Beinkleider	3	156	2450	47 12	4000	76 92	
Taschentücher	6	260	275	6 35	500	11 54	
Hausschürzen	2	104	2400	46 15	3600	69 23	
Summe:				1786 74		2520 51	

Gegenstand	Durchschnittspreis in der Zeit vom 1. - 15. Januar 1923			Durchschnittspreis in der Zeit vom 15. - 31. Januar 1923				
	Einzel- preis je Pfd., Stück	Preis der Menge (c)		Einzel- preis je Pfd., Stück	Preis der Menge (c)			
		M	K		Pf	M	K	Pf
III. 3 jähriges Mädchen <i>Stück in Wochen</i>								
Winterkleid	1	208	6500	31	25	7800	37	50
Sommerkleid	1	208	5000	24	04	6000	28	85
Mäntel	2	208	9000	86	54	11 000	105	77
Wintermütze	1	208	1050	5	19	1700	8	17
Sommermütze	1	208	900	4	33	1600	7	69
Beinkleider	3	208	1500	21	63	2300	33	17
Röckchen	2	208	1500	14	42	2200	21	15
Schürzen	4	208	1800	34	61	3000	57	69
Schuhe	1	52	5000	96	15	6500	125	—
Hemden	4	208	950	18	27	1450	27	88
Winterstrümpfe	2	52	670	25	77	950	36	54
Sommerstrümpfe	2	52	550	21	15	800	30	77
Summe:				383	35		520	18
IV. 9 jähriger Knabe <i>Stück in Wochen</i>								
Sonntagsanzug	1	104	20 000	192	31	30 000	288	46
Alltagsanzug	1	104	13 000	125	—	18 700	179	81
Mäntel	2	416	15 300	73	56	19 500	93	75
Hut oder Mütze	1	52	1 450	27	88	2 000	38	46
Hemden	5	156	2 000	64	10	2 900	92	95
Unterhosen	3	156	2 600	50	—	3 400	65	38
Taschentücher	6	260	180	4	15	300	6	92
Schuhe	1	52	8 650	166	35	12 100	232	69
Winterstrümpfe	2	52	1 350	51	92	1 625	62	50
Sommerstrümpfe	2	52	850	32	69	1 300	50	—
Summe:				787	96		1110	92
V. 14 jähriges Mädchen <i>Stück in Wochen</i>								
Sonntagskleid	1	104	13 700	131	73	21 500	201	92
Alltagskleid	1	208	11 400	54	81	15 800	75	96
Mäntel	2	208	18 000	173	08	25 000	240	38
Hüte	2	104	3 500	33	65	5 000	96	15
Winterhemden	3	156	2 100	40	38	3 100	59	62
Sommerhemden	2	156	1 900	24	36	3 000	38	46
Winterbeinkleider	2	156	2 600	33	33	3 500	44	87
Sommerbeinkleider	1	156	2 000	12	82	3 000	19	23
Winterbluse	1	208	4 250	20	43	6 000	28	85
Sommerbluse	1	208	3 000	14	42	5 500	26	44
Taschentücher	6	260	180	4	15	300	6	92
Schuhe	1	52	15 000	288	46	17 700	340	38
Winterstrümpfe	2	52	1 550	59	62	2 100	80	77
Sommerstrümpfe	2	52	1 025	39	42	1 500	57	69
Summe:				930	66		1317	64

Hauptzusammenstellung

Gegenstand	Durchschnitts- preis in der Zeit vom 1.-15. Jan. 1923 Spalte c		Durchschnitts- preis in der Zeit vom 15.-31. Jan. 1923 Spalte c	
	M	P	M	P
a) Lebensmittel	14 333	80	27 464	96
b) Miete usw.	10 042	05	12 991	69
c) Wäsche	604	24	1 018	95
d) Haushaltsgegenstände	276	54	408	02
e) Kleidung: I. Mann	2 025	59	2 953	69
II. Frau	1 786	74	2 520	51
III. 3jähriges Mädchen	383	35	520	18
IV. 9jähriger Knabe	787	96	1 110	92
V. 14jähriges Mädchen	930	66	1 317	64
Gesamtsumme:	31 170	93	50 306	56

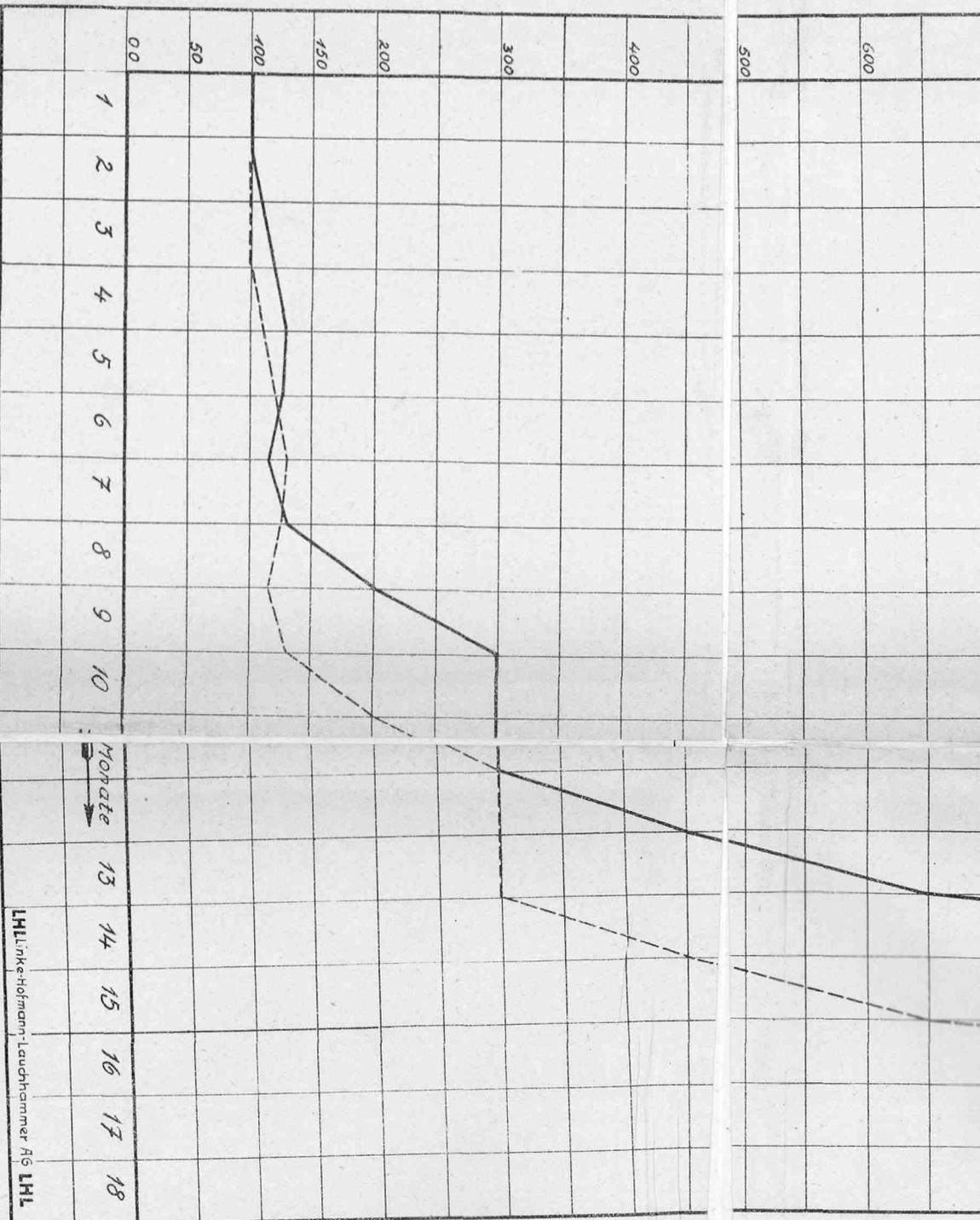
Anlage 2 und 3 (zu Seite 8.)

Die beiden nachstehenden Skizzen geben eine graphische Darstellung der Bewegung des Lebenshaltungs-Index, des Nominallohnes und des Reallohnes.

Die **erste Skizze** zeigt in der durchgezogenen Linie eine Indexkurve, die in loser Anlehnung an die tatsächliche Bewegung einiger besonders markanter Zeitabschnitte aufgestellt worden ist. Die gestrichelte Linie zeigt die Bewegung des Nominallohnes, der mit einem Nacheilen von zwei Monaten dem Index folgte. Der jeweilige vertikale Abstand zwischen den beiden Kurven zeigt, in welchem Ausmaß der Reallohn des Arbeiters hinter dem Ausgangspunkt bei steigendem Index zurückbleibt bzw. in welchem Ausmaß er bei sinkendem Index steigt. Aus dieser Skizze ist ohne weiteres ersichtlich, daß bei steigendem Index das Sinken des Reallohns um so niedriger ist, je geringer der Abstand zwischen der Indexbeobachtungsperiode und dem Lohnauszahlungstermin ist.

Eine graphische Darstellung des Sinkens des Reallohns gibt die **zweite Skizze**, in der die Kurve a) (durchgezogen) die Schwankungen des Reallohns darstellt, wie er sich bei dem in der 1. Skizze angenommenen Nacheilen von zwei Monaten gestaltet. Die Kurve b) (gestrichelt) zeigt an, wie der Reallohn sich gestalten würde, wenn bei der gleichen Indexbewegung wie in der ersten Skizze das Zurückbleiben nur einen Monat betrüge. Die Kurve c) (Punkt-Strich) zeigt das gleiche für den Fall eines Zurückbleibens von einer Woche an.

Zum richtigen Verständnis der beiden Kurven sei bemerkt, daß die Indexkurve so aufgefaßt werden muß, als ob der Index nicht für einen längeren Zeitraum, sondern für einen bestimmten Stichtag festgestellt wäre. Die Indexkurve ist also dahin zu verstehen, daß beispielsweise das Ergebnis einer Beobachtungsperiode vom 16. des einen bis zum 15. des nächsten Monats auf den in der Mitte liegenden Monatsersten abgestellt worden ist. Die Nominallohnkurve und ebenso die Reallohnkurve stellen nicht den Zeitraum dar, für den der Lohn gezahlt wird (eine Woche oder einen Monat), sondern den Zeitpunkt, an dem der Lohn ausgezahlt wird, da nur dieser Zeitpunkt für die Frage nach der Kaufkraft, d. h. nach den realen Werten des ausgezahlten Nominallohnes, von Bedeutung ist.

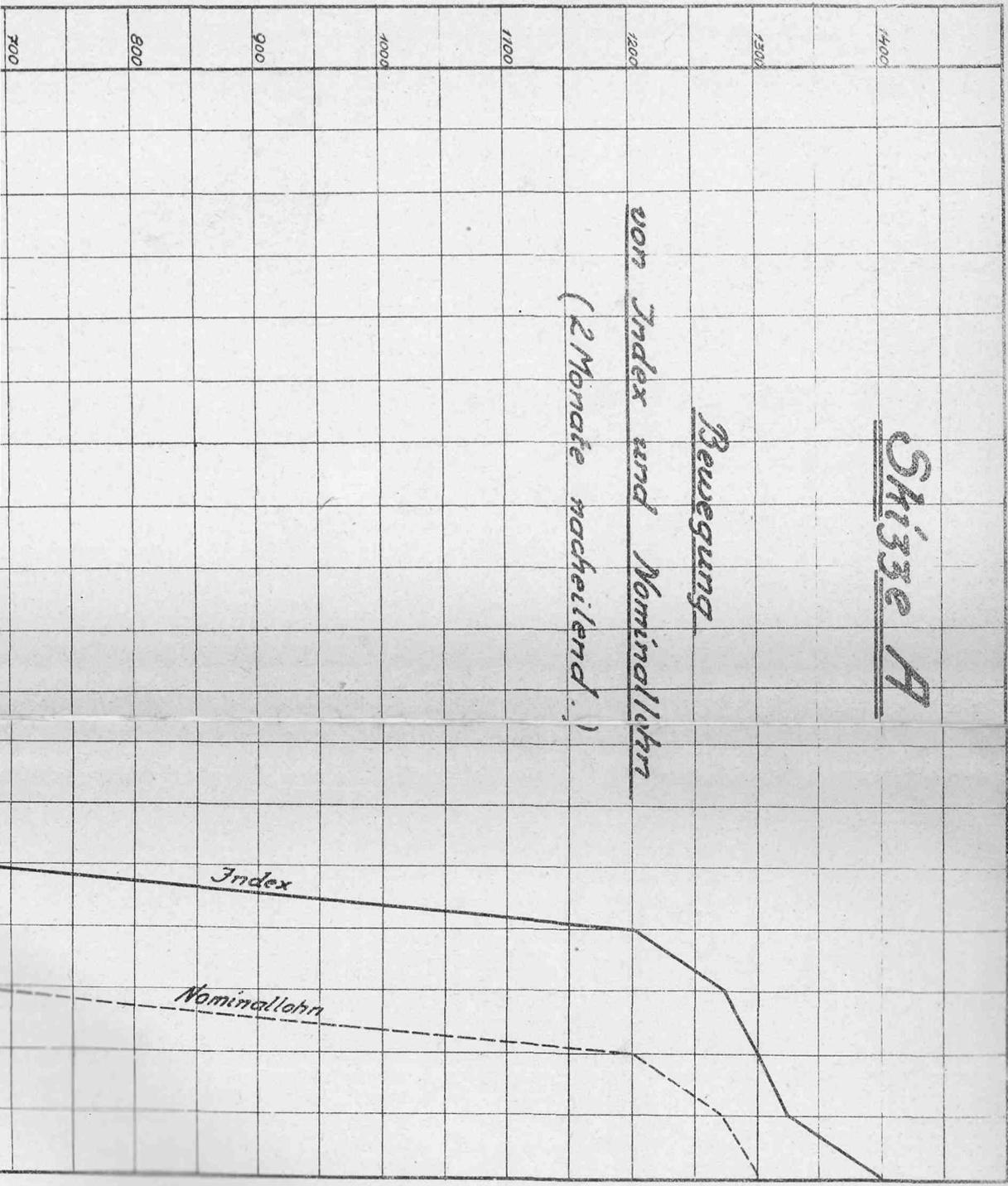


Skizze A

Bewegung

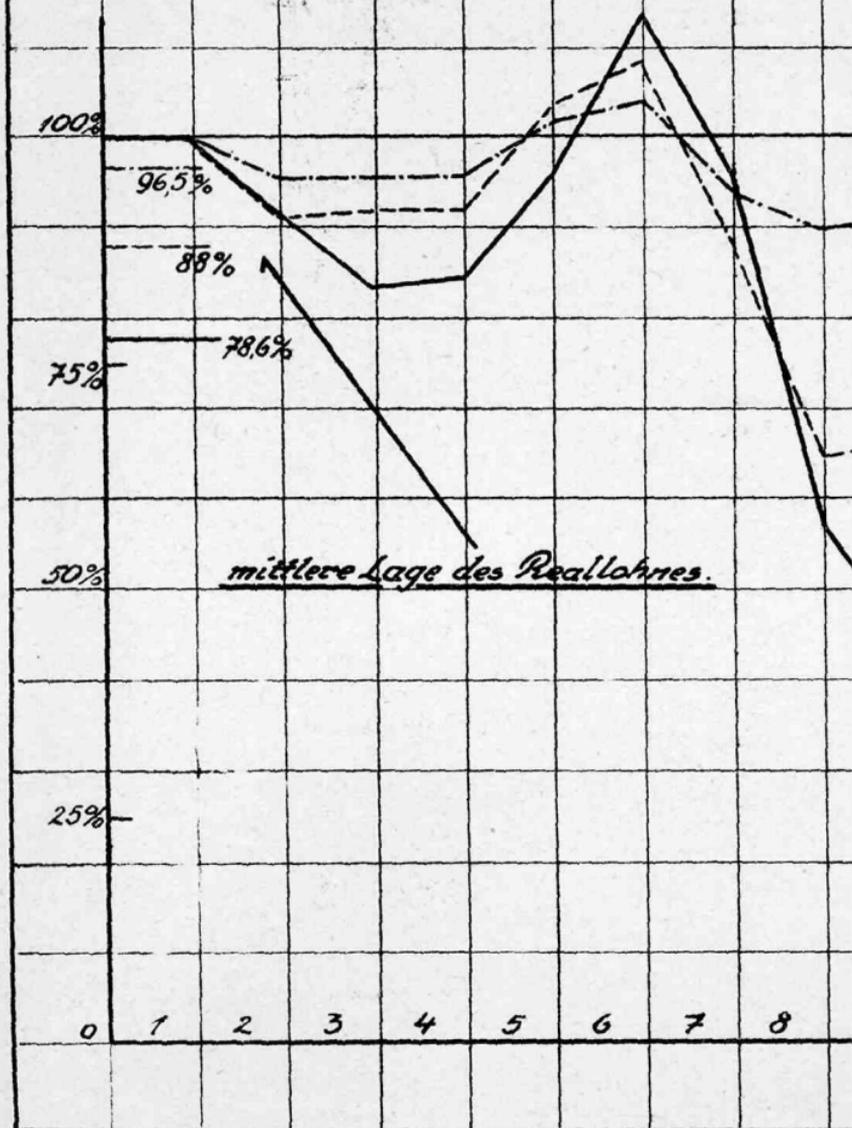
von Index und Nominallohn

(2 Monate nacheinander.)



Skizze

Berechnung des Reallohnes
wie in Skizze A und einer Nach



B

bei der gleichen Indexbewegung
eilung von

- a) 2 Monaten ———
- b) 1 Monat - - - - -
- c) 1 Woche - · - - -

